Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 39. Nebra, Mittwoch, 17. Mai 1899. 12. Jahrgang.

Die Abrüstungskonferenz

wird am kommenden Freitag im Haag zusammentreten. Die drei russischen Delegierten sind bereits am vergangenen Freitag dort eingetroffen. Deutschland entsendet den Pariser Botschafter Grafen Münster und drei Fachdelegierte, darunter den Professor Stengel aus Dresden, der in einer Broschüre den Nachweis zu führen versuchte, daß die Bestrebungen der Friedens-Vereine nicht nur zwecklos, sondern sogar schädlich sind.

Rußland entsendet 7, Oesterreich-Ungarn 5, Italien 5, Frankreich 5, Großbritannien 4, die nordamerikanische Union 6, die Niederlande 4, die Schweiz 4, Schweden-Norwegen 1, Dänemark 2, Belgien 1, Spanien 3, Portugal 1, Rumänien 2, Bulgarien 1, die Türkei 4, Persien 2, China 1, Japan 4, Siam 3 Delegierte, während Montenegro sich von Rußland mit vertreten läßt und der Vatikan ohne Vertretung bleibt.

Ueber die Beratungsgegenstände ist genug geschrieben und in Programmentwürfen erwogen worden. Wenn überhaupt etwas bei der Konferenz herauskommt, wird es Verbesserungen der Genfer Konvention betreffen. Seerechtsänderungen im gleichen Sinne wird man sicher auch mit Nachdruck anstreben; hierbei wird aber wohl weniger herauskommen; es wäre zu wünschen, daß die deutschen Delegierten eine Ausdehnung der Pariser Konvention über die Kaperei auf England anstreben; aber England wird sich natürlich darauf nicht einlassen.

Aus Wien verlautete übrigens, die Mächte hätten sich geeinigt, behufs von Ueberschreitungen des Programms bei der Abrüstungskonferenz strengere Vereinbarungen zu treffen, als für internationale Konferenzen bisher üblich waren. Demgemäß würde festgestellt werden, Zuschriften politischer oder nichtpolitischer Vereine an die Konferenz abzulehnen, desgleichen Anträge oder Denkschriften von Regierungen, in denen die inneren Zustände anderer Länder in Erörterung gezogen werden. Der erwähnte Entschluß der Mächte, so heißt es bezeichnend zum Schlusse, sei den Regierungen der Balkanstaaten bekannt gegeben und auch in Konstantinopel mitgeteilt worden. Also Macedonier und Armenier können nicht Schwefelhölzchen anzünden.

In der friedesam stillen, waldumrauschten Hauptstadt der Niederlande, 's Graven Haage, tritt man die letzten Vorbereitungen. Der Beratungssaal im „Huis ten Bosch" ist bereits völlig hergerichtet; seine Wände sind mit Bildnissen russischer und oranischer Fürsten geschmückt. Während der Konferenzberatungen wird ein Teil des Waldes, in welchem sich das „Huis ten Bosch" befindet, von Publikum abgesperrt sein. Militärposten werden Tag und Nacht die Zugänge zum Beratungssaale bewachen. Noch weilt zwar Königin Wilhelmina, die Ehrenvorsitzende des Kongresses, in des Schwarzwaldes grüner Tiefe, aber es ist ja auch schon bekannt, daß sie die Eröffnung des Kongresses ihrem auswärtigen Minister, de Beaufort, überlassen hat, der dann den Vorsitz an den Baron Staal übergeben wird; erst später wird sie sich die hohe Versammlung der europäischen und nichteuropäischen Auguren vorstellen lassen, die den Staatswillen von 24 Nationen vertreten oder — — verheimlichen werden.

Man mußte ja wünschen, daß die Konferenz greifbare Resultate nach der Richtung der wirklichen Abrüstung hin zeitigte. Aber daran ist natürlich gar nicht zu denken. Dagegen läge es im Bereich einer fernen Möglichkeit, daß alle europäischen Mächte zu einem Bunde zusammenträten, der fest darauf hält, daß alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern durch Schiedsgerichte und nur durch diese entschieden werden; wer an die Waffen appelliert, findet alle übrigen gegen sich. Aber es könnten wenigstens feste Bestimmungen getroffen werden, daß auf europäischem Gebiete unter keinen Umständen zu den Waffen gegriffen werden dürfe, wenn der betreffende Friedensstörer nicht alle anderen Vertragsunterzeichner gegen sich haben will. Das wäre möglich, wenn allseitig der gute Wille vorhanden wäre, was indessen nicht der Fall ist.

Dahinzu tritt, daß sich keine Großmacht die Hände binden lassen, daß sich keine in der Rolle eines Mitgliedes der europäischen Friedenspolizei gefallen wird. Es wäre zu schön gewesen. — — —

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag nahm am Freitag in Fortsetzung der zweiten Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes den § 3 a, welcher ausländische, im Inland vorübergehend beschäftigte Arbeiter von der Versicherungspflicht ausschließt, aber dem Bundesrat die Befugnis zuspricht, eventuell zu bestimmen, daß die Arbeitgeber dennoch den Versicherungsbeitrag für solche Arbeiter zahlen, unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge nach dem Kommissionsvorschlage an. § 4, der zusammen mit § 9 zur Diskussion gestellt war, wurde nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. (§ 4 enthält Ausnahmen von der Versicherungspflicht für Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte ꝛc., § 9 bestimmt die Fälle von Erwerbsunfähigkeit des Alters.)

Am 13. d. wird die zweite Beratung des Invaliden-Versicherungsgesetzes fortgesetzt bei § 4, welcher die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Antrag solcher Personen vorsieht, die Pensionen, Wartegelder, Renten im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse genießen oder zu erwarten haben.

Abg. Zehnter (Zentr.) beantragt eine Ausdehnung dieser Antragsbefreiung auf Personen, die Lohnarbeit nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als 12 Wochen, aber überhaupt für nicht mehr als 50 Tage im Jahre übernehmen, im übrigen aber ihren Unterhalt selbständig erwerben, oder ohne Lohn oder Gehalt thätig sind.

Abg. v. Salisch (kons.) möchte vielmehr die Wohlthaten der Altersversicherung möglichst vielen Landwirten und auch Handwerkern zugänglich machen. Der Antrag Zehnter müsse in den Leuten die Ueberzeugung wachrufen, daß die Versicherung für sie eine Last sei. Mit Rücksicht auf die aus Süddeutschland gestellten Wünsche würden seine Freunde aber für den Antrag Zehnter stimmen.

Abg. Lehr (nat.-lib.) beantragt für die vom Abg. Zehnter gewünschte Ausdehnung eine Einschränkung dahin, daß nicht bereits 100 Wochen lang Beiträge entrichtet sein dürfen.

Abg. Molkenbuhr (soz.) erklärt sich gegen beide Anträge. Der Antrag Zehnter durchlöchere das Prinzip der Versicherungspflicht zu sehr, der Antrag Lehr würde unausführbar sein, weil der Nachweis, daß jemand noch nicht 100 Wochen lang Beiträge gezahlt habe, nur selten zu führen sei.

Abg. Frhr. v. Richthofen-Damsdorf (kons.) ist im Prinzip Gegner zu weitgehender Ausnahmen von der Versicherungspflicht. Man müsse aber doch wohl den Wünschen aus Süddeutschland entgegenkommen. Dort wolle man die vom Abg. Zehnter geforderten Ausnahmen. Dagegen scheine ihm die vom Abg. Lehr beantragte Einschränkung nicht zweckmäßig.

Abg. Hilpert (Bauernbd.) bezeichnet den Antrag Zehnter als das Mindestmaß besten, was man fordern müsse, um die süddeutsche Bevölkerung mit dem Gesetz auszusöhnen.

Nach kurzer weiterer Debatte werden die Anträge Zehnter und Lehr angenommen, ebenso der dadurch geänderte § 4a.

§ 5 läßt besondere Kasseneinrichtungen für Beamte u. s. w. unter bestimmten Voraussetzungen zu.

Abg. Stybel (Zentr.) beantragt, die betreffenden Voraussetzungen noch in zwei Punkten zu verschärfen. 1) Sollen die Versicherten bei der Verwaltung der Kassen mindestens im Verhältnis ihrer Beiträge durch in geheimer Wahl gewählte Vertreter beteiligt sein. Punkt 2 trifft Bestimmung über das Verhältnis zwischen den reichsgesetzlichen Leistungen und etwaigen dafür erhobenen besonderen Beiträgen der Versicherten.

Direktor v. Woedtke vom Reichsamt des Innern, sowie Geh. Oberbergrat Fürst bitten um Ablehnung dieses Antrages, der einesteils einen Eingriff in die Organisation des Knappschaftswesens darstelle, anderenteils schwer durchführbar sein würde.

Auch die Abgg. Hilbck-Dortmund (nat.-lib.) und v. Stumm erblicken in den Forderungen des Antrages, namentlich im Punkt 1, einen Eingriff in das innere Leben der Knappschaftsvereine, während doch deren Organisation lediglich der Landesgesetzgebung unterliege. Beide Abgeordneten legen demgemäß lebhafte Verwahrung dagegen ein, daß der Antrag Annahme finde.

Abg. Sachse (soz.) behauptet, bei der heutigen Organisation der Knappschaften blieben die Arbeiter überall im Nachteile. Ihre Beiträge ergäben fast überall höhere Summen als die der Arbeitgeber. Er halte es somit für richtig, daß die Vertretung nach Maßgabe der Höhe der Beiträge geregelt werde.

Abg. Hitze (Zentr.) bestreitet, daß mit dem Antrage Hitze ein Eingriff in die Landesgesetzgebung versucht werde. Er wolle lediglich das Prinzip der Parität zur Anerkennung bringen und Privilegien beseitigen, die durch nichts begründet seien.

Geheimrat Fürst stellt in Abrede, daß Privilegien bestehen, der Antrag sei somit gegenstandslos.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Stoeckel, Hilbck, Frhr. v. Stumm und Hitze wird der Antrag Stoeckel angenommen, ebenso der abgeänderte § 5 und demnächst debattelos die §§ 6 und 7.

§ 7a spricht dem Bundesrat die Befugnis zu, anzuordnen, daß die Seeberufsgenossenschaft eine besondere Invalidenversicherung einrichte.

Ein sozialdemokratischer Antrag (Albrecht und Gen.) will die Befugnis des Bundesrats von der Ermächtigung des Reichstags abhängig machen. Außerdem sollen fixierte Sätze für eine einzurichtende Witwen- und Waisenversorgung eingefügt werden.

Abg. Hahn (wildkons.) ist mit der Bildung einer besonderen Invalidenversicherung durch die Seeberufsgenossenschaft durchaus einverstanden. Mit Annahme des Antrages würde es aber der See-Berufsgenossenschaft sehr erschwert werden, diesen Gedanken zu verwirklichen. Er bitte deshalb, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen.

Abg. Molkenbuhr (soz.) hält die Seeberufsgenossenschaft des besonderen Vertrauens, das ihr hier entgegengebracht werden solle, im Prinzip nicht für würdig. Sie habe erst kürzlich es dahin gebracht, daß einen notorisch auf einem Schiffe verunglückten Arbeiter, der zum Krüppel geworden, die Rente vom Reichsversicherungsamt abgesprochen wurde. Ueberlasse man ihr die Schaffung einer besonderen Invalidenversicherung, so nützten die Minimalsätze jedenfalls festgesetzt werden. Auch müßte sich der Reichstag in einem solchen Falle das Zustimmungsrecht wahren.

Direktor v. Wödtke kann den sozialdemokratischen Antrag nicht zur Annahme empfehlen. Die Seeberufsgenossenschaft verdiene das Vertrauen vollkommen, das die Kommission ihr zugebilligt habe.

Abg. Rösicke-Dessau (wildlib.) will gleichfalls der Seeberufsgenossenschaft die Sache nicht zu sehr erschwert wissen. Es sei doch etwas Eigentümliches, wenn man die Uebernahme einer so schweren Last sich noch durch besonderes Vertrauen sichern wolle. Etwas würde Abg. Molkenbuhr da wohl immer auszusetzen finden.

Abg. Fischeck (fes. Vp.) meint, man könne in diesem Falle die Sache ruhig dem Bundesrat überlassen, denn im Prinzip sei ja der Reichstag bereits jetzt damit einverstanden, daß die besondere Versicherung eingerichtet werde.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch die Abgg. Stadthagen, Hahn, Molkenbuhr, Möller, worauf unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages § 7a in der Kommissionsfassung angenommen wird.

Darauf wird die Weiterberatung vertagt.

Preußischer Landtag.

Am Freitag richteten im Herrenhause die Herren v. Rheden und Strucksmann die Anfrage an die Regierung, welche Schritte sie zu thun gedenke, um der durch die Industrie, insbesondere durch die Kali-Industrie drohenden übermäßigen Verunreinigung der Gewässer entgegenzutreten. Minister Brefeld antwortete, eine mäßige Verunreinigung der Flüsse sei nach dem Gutachten der technischen Deputation unschädlich. Es werde aber, wo sich schädliche Folgen zeigten, Einstellung des Betriebes verlangt. Es wurde sodann noch ein Antrag v. Below angenommen betreffs Erlaß eines Schankstätten-Verbotes für junge Leute unter 17 Jahren.

Das Herrenhaus nahm am 13. d. den Gesetzentwurf über die Verlegung der preußisch-österreichischen Grenze längs des Przynsa-Flusses ohne Debatte an. Darauf wurde die Karfreitagsvorlage beraten. Nach der Regierungsvorlage soll der Karfreitag für das ganze Staatsgebiet die Geltung eines allgemeinen Feiertags haben. Die Kommission hat diese Fassung dahin geändert, daß Amtshandlungen und Rechtsgeschäfte am Karfreitag künftig allgemein verboten werden. Die herkömmliche Werktagsthätigkeit soll aber in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung nicht verboten werden, es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten handelt. In dieser Fassung wurde das Gesetz angenommen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Am 13. d. ist das Kaiserpaar zu achttägigem Aufenthalt in Wiesbaden eingetroffen.

* Durch eine Verordnung des Kaisers wird der Reichstag vom 15. Juni bis 10. November vertagt.

* Der Bundesrat hat am Freitag den Nachtrag zum Reichshaushaltsetat und den Nachtrag zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete angenommen.

* In dem Disziplinarverfahren gegen den Privatdozenten Dr. Arons hat die philosophische Fakultät der Berliner Universität den Antrag der Regierung, dem Beschuldigten die Ausübung der Lehrthätigkeit wegen seiner Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie fernerhin zu untersagen, mit großer Mehrheit abgelehnt. Maßgebend für diese Entscheidung war, der Berliner „Wiss. Korr." zufolge, der Entschluß, an dem Grundsatze festzuhalten, daß einem Universitätslehrer in bezug auf seine privaten Anschauungen volle Freiheit gesichert werden müsse, zumal Dr. Arons als Lehrer der Physik keinerlei Gelegenheit habe, in seiner Lehrthätigkeit politische Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. — Nach der „lex Arons" ist von diesem Urteilsspruch der Fakultät die Berufung an das Staatsministerium zulässig.

Frankreich.

* Wegen der Zeugenaussagen in der Dreyfussache war das Ministerium interpelliert worden. Die Kammer nahm am Freitag ein Vertrauensvotum mit 389 gegen 64 Stimmen an.

* Der Figaro' bringt jetzt eine zusammenfassende Darstellung der sich aus den Akten des Kassationshofes ergebenden Momente. In der Anklage gegen Dreyfus war bekanntlich anfangs behauptet worden, daß das Bordereau aus dem April 1894 herrühre. Erst später wurde es von Gonse, Zurlinden, Roget und Cuignet in den Anfang des Monat September verlegt. Das Zirkular des Generals Boisdeffre vom 17. Mai 1894 beweist, daß Dreyfus wußte, er werde nicht in das Manöver gehen. Die von Henry dem Generalstabe gegenüber angegebene Datierung des Bordereaus für den April diente Esterhazy gewissermaßen als Alibi, der im April allerdings die im Bordereau angeführten Mitteilungen nicht kennen konnte. Jetzt steht fest, daß das Bordereau vom August oder September ist.

* Zur Dreyfussache teilt ‚Petit bleu' mit, eine Abteilung Gendarmen und republikanische Garde solle nach Cayenne abreisen, um, sobald die Zulässigkeit der Revision ausgesprochen sei, Dreyfus nach Frankreich zurückzuführen, wo derselbe Ende Juni eintreffen dürfte.

Schweiz.

* Der schweizerische Bundesrat hat dem Vorschlage des deutschen Reichspostamts zugestimmt, die direkte Telephon-Verbindung Berlin-Schweiz auf dem kürzesten Wege über Walbkirch nach Basel zu führen, damit die Verbindung auch dem Verkehr Stuttgart-Schweiz dienen kann. Die Gebühr soll betragen: Berlin-Schweiz 4 Frank oder 3 Mk., Stuttgart-Schweiz 2,50 Frank oder 2 Mk. für das einfache Gespräch von drei Minuten.

Italien.

* Das neue Ministerium Pellour ist zu stande gekommen und am Montag vom König Humbert empfangen worden.

Schweden-Norwegen.

* Die internationale Nordseefischerei-Konferenz wird nach einer Erklärung der englischen Regierung am 15. k. in Stockholm zusammentreten. Das Programm behandele hauptsächlich Gegenstände wissenschaftlicher Untersuchung zum Zweck der Formulierung von Vorschlägen zur Verbesserung der internationalen Gesetze betr. die Seefischerei.

Rußland.

* Zur finnländischen Angelegenheit meldet die „Nowoje Wremja", es sei dieser Tage der Befehl ergangen, die Frage über die persönliche und finanzielle Wehrpflicht der Finnländer einem außerordentlichen Landtage zu überweisen. Die Frage gehöre zu den Reichsfragen und unterliege einer weiteren Beratung im Reichsrate; es handle sich somit um die erste Anwendung des Manifestes vom 3. Februar. Der finnische Landtag soll gehört werden, aber lediglich mit beguatchtenden Stimme. Die „Nowoje Wr." gibt sich die größte Mühe, das Vorgehen der russischen Regierung gegen Finnland zu rechtfertigen. Es handle sich um die Aufhebung unerhörter und darum unhaltbarer Privilegien.

Balkanstaaten.

* Die Pforte hat an die Vertreter der Großmächte eine Note gerichtet, um gegen die verschiedenen Verfügungen Einspruch zu erheben, welche die kretische Nationalversammlung in bezug auf Religionsangelegenheiten getroffen hat. Ferner wird vom Mittwoch gemeldet, daß zwei Abgesandte der Bewohner der südlichen Sporaden, welche seit Monaten in Stambul weilen, um die vier Jahrhunderte alten, von der Pforte seit 1867 immer mehr eingeschränkten Privilegien im ursprünglichen Umfange wieder zu erlangen, nach bei ihnen vorgenommenen Haussuchen verhaftet wurden.

Amerika.

* Das Neueste aus Amerika ist der Rücktritt von zwei sehr bekannten Persönlichkeiten: des Kriegsministers Alger und des Admirals Dewey. Algers Nachfolger ist noch nicht bestimmt, an Deweys Stelle tritt Kontreadmiral Watson als Kommandant des vor Manila liegenden Geschwaders. Alger hatte bekanntlich noch in den letzten Tagen einen äußersten Versuch gemacht, seinen Todfeind, General Miles, zu stürzen; das ist ihm nicht gelungen. Nun folgt der Rücktritt, er fällt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218990517-18/fragment/page=0001

selbst; mit Ehren sagen seine Freunde, denn er geht freiwillig, nachdem zwei Untersuchungs-Kommissionen ihn von allen Anschuldigungen reingewaschen, mit denen ihn Miles überschüttete. Von Dewey hieß es, er sei ernstlich erkrankt, Klima und Sorgen untergruben sein Leben, das in Gefahr stehe, wenn er nicht schleunigst abgelöst werde. Das war schon vor Monaten. Jetzt ist er endlich abberufen worden.

Afrika.

* Die letzten Berichte aus Transvaal klingen beruhigend. „Neut. Bür.' meldet aus Johannesburg, das Gerücht von einer Konferenz, welche in Bloemfontein zwischen Krüger und Milner, dem Gouverneur des Kaplandes, stattfinden würde, habe die dort herrschende Unruhe beseitigt.

Asien.

* Die chinesische Regierung hat den Empfang der Mitteilung von dem englisch-russischen Abkommen bestätigt, aber ausdrücklich dabei bemerkt, daß diese Bestätigung in keiner Weise eine Unterwerfung unter den Grundsatz bedeute, daß zwei Nationen Abmachungen über China treffen können, ohne China selbst zu fragen. Der russische Gesandte in Peking soll das Recht für Rußland beansprucht haben, eine Eisenbahn zu erbauen, welche das Eisenbahnnetz in der Mandschurei direkt mit Peking verbindet.

* Die britische Regierung hat anläßlich der Zunahme des Piratenunwesens in den chinesischen Gewässern, und zwar in der Nachbarschaft von Hongkong und im Westflusse, bei der chinesischen Regierung ernste Vorstellungen gemacht.

Von Nah und Fern.

Straßburg. Der Gouverneur von Straßburg General der Infanterie von Jena durfte dem Kaiser seine sechs Söhne vorstellen. Der in allen Heeren der Welt gewiß sehr seltene, wenn überhaupt jemals vorgekommene Fall, daß gleichzeitig ein Vater mit seinen sechs Söhnen dem aktiven Dienststande angehört, veranlaßte den Kaiser, bei der Parade der Garnison Straßburg die Meldung des Gouverneurs der Festung mit seinen Söhnen entgegenzunehmen. Die Söhne des Generals von Jena stehen bei der Garde, der Infanterie, der Kavallerie und den Jägern.

Metz. Ein Geschenk des Kaisers ist dem Pächter Bidon von dem zum Schloß Urville gehörigen Pachthof Menils zu teil geworden. Gelegentlich eines Spazierganges stattete der Kaiser auch dem genannten Pachthof einen Besuch ab, wobei ihn ganz besonders der Viehbestand interessierte. Als Anerkennung für die Pflege und Sorgfalt, welche auf die Tiere verwandt wird, schenkte der Kaiser dem aus Luxemburg stammenden Pächter Bidon einen Satz harmonisch abgestimmter Kuhglocken.

Köln. Die Trauerfeier für den verstorbenen Kardinal-Erzbischof Dr. Krementz begann am Freitag morgen 9 Uhr. An derselben nahmen zahlreiche Korporationen und Klostergenossenschaften, sowie viele Mitglieder des auswärtigen Klerus, das Kölner Domkapitel und 18 Bischöfe teil. Den Sarg, dem die Orden und die geistlichen Abzeichen des Verstorbenen vorausgetragen wurden, trugen 12 Alexianer-Brüder. Hinter demselben folgten der Vertreter des Kaisers, Generaloberst Frhr. v. Loë, und derjenige des Papstes, der Nuntius in München, Lorenzelli, sodann der Vertreter des kommandierenden Generals des 8. Armee-Korps, Erbgroßherzogs von Baden, die Generalität und die Beamten. Um 10 Uhr traf der Zug im Dome ein. Die zahlreichen Vereine, die in den Seitenschiffen Aufstellung genommen hatten, senkten in diesem Augenblick die Fahnen; gleichzeitig stimmte der Domchor das „Kyrie eleison" an. Fürstbischof Kopp celebrierte hierauf die Messe und hielt nach Beendigung derselben die Trauerrede. Um 12 Uhr erfolgte die Beisetzung des Sarges in der Südgruft des Domes.

Braunschweig. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich in Kl.-Vahlberg. Die in der Sandgrube des Landwirts Langelüddecke beschäftigten Arbeiter Wegener und Ehlers wurden durch herabstürzendes Erdreich verschüttet. Ein gewisser Fritz Nalop, welcher zufällig mit Gespann in der Nähe war, konnte Ehlers noch lebend, wenn auch schwer verletzt, hervorgraben; während Nalop dann mit seinem Gespann dem Dorfe zueilte, um Hilfe zu holen, gingen die Pferde durch und überfuhren drei Kinder, welche jedoch glücklicherweise nicht schwer verletzt wurden. Wegener konnte nur als Leiche hervorgeholt werden.

Dorgau. Einen graufigen Fund machten an der alten Festungsziegelei einige Arbeiter, die eine in der Elbe treibende männliche Leiche auffischten, welcher der Kopf und linke Arm fehlten. Bekleidet war dieselbe nur mit einer Unterhose, Hose und Stiefeln und trug ein Taschenmesser und ein österreichisches 2-Kreuzerstück bei sich. Da die Leiche schon sehr stark in Verwesung übergegangen war, ließ sich nicht feststellen, ob vielleicht ein Verbrechen vorliegt. Noch am selben Abend erfolgte die Beerdigung auf dem hiesigen Friedhofe.

Bremen. Wegen Entführung seiner minderjährigen Braut ist der in Cadenberge bei Stade angestellt gewesene Lehrer Reck verhaftet worden. Er hatte sein Staatsexamen nicht bestanden und war mit seiner 18jährigen Braut, Frl. Johanna Peters aus Stade, verschwunden. Anfangs mutmaßte man, die beiden Liebenden, die nur etwa 60 Mk. im Besitz hätten, wurden sich ein Leid angethan haben. Das Paar hatte sich jedoch nach Bremen gewandt und in der Mauerstraße Wohnung genommen. Die Polizei ermittelte daselbst den Entführer und nahm ihn fest. Er gab an, er habe gedacht, als Agent und Stadtreisender seinen Lebensunterhalt erwerben zu können.

Eichstatt. Eine willkommene Ueberraschung erfuhr jüngst ein Insasse des Rebdorfer Arbeitshauses. Demselben wurde die Mitteilung gemacht, daß ihm die Summe von 84 000 Mk. als väterliches Erbe zugefallen sei. Der Glückliche, zur Zeit als Holzarbeiter beschäftigt, seinem früheren Berufe nach Gärtner, stammt aus Leipzig und hatte, da er dem elterlichen Hause längst entfremdet war, keine Ahnung von einer Erbschaft.

Liegnitz. Einen lustigen Tag gemacht für 500 Mk. hat sich hier ein Tischlergeselle aus Striegau. Er hatte 500 Mk. in der Lotterie gewonnen und wollte sich dafür nun einmal „etwas anthun". Da ihm Striegau hierfür nicht ausreichend erschien, so fuhr er nach Liegnitz und ließ sich in einem dortigen Restaurant zunächst ein opulentes Mahl gut schmecken, dem die Getränke nicht zu knapp folgten. Wie das nun so zu geschehen pflegt, hatte sich bald ihm ein Zechgenosse zugesellt, und auch eine Genossin fand sich schließlich ein. Das Dreiblatt unternahm eine Rundreise, die in einem Gasthofe in Jauer ihr Ende erreichte. Dort erwachte der „Glücksspitz" am andern Morgen. Wie er dort hingekommen ist, war ihm schleierhaft. Von den 500 Mk. war ihm kaum so viel geblieben, daß er die Gasthofsrechnung bezahlen und die Rückreise nach Striegau bewerkstelligen konnte. Seine Zechgenossen waren verschwunden.

Osnabrück. Der aus der hiesigen Irrenanstalt entsprungene geisteskranke Mörder Brockmann ist bei Bassum wieder ergriffen worden.

Arnswalde. Aus Geiz ist hier die unverehelichte 50jährige Bertha Lück Hungers gestorben. Sie lebte anscheinend in dürftigen Verhältnissen, und ihre hauptsächlichste Nahrung bestand in Pellkartoffeln und Heringslake, obgleich sie acht Ziegen im Stalle hatte. Wie eine Bettlerin ging sie gekleidet, und ihre Stube, die sie mit ihren Hühnern und Ferkeln teilte, starrte von Schmutz. Nach ihrem Tode wurden in Kisten und Beuteln versteckt etwa 10 000 Mk. bares Geld versteckt vorgefunden, das schon lange nutzlos dort gelegen haben muß, denn es waren Thalerstücke aus den 40er Jahren darunter, die noch ganz neu aussahen. Außerdem kamen noch große Ballen Leinwand, Kleiderstoffe und Wolle zum Vorschein. Der Gesamtwert des Nachlasses wird auf 18 000 Mk. geschätzt, der nun entfernten Verwandten zufällt. Lachende Erben!

Auerbach. In der Röhrlischen Pechsiederei in Weiden explodierte der Siedekessel, und durch das auslaufende glühende Pech geriet das Gebäude in Brand und wurde bis auf den Grund zerstört. Ein Arbeiter ist verbrannt; der Besitzer erlitt erhebliche Brandwunden.

Würzburg. Am Donnerstag vormittag erschoß sich hier ein Soldat des 9. Infanterie-Regiment. Er hatte einem Landwehrmann eine Uhr gestohlen und verkauft; als die Sache ruchbar wurde, ging er auf den Speicher der Kaserne und schoß sich mit seinem Dienstgewehr in die Brust. Dabei zeigte sich wieder die furchtbare Wirkung des neuen Geschosses. Die Kugel durchbohrte das Brustbein des Soldaten, durchschlug den Pfosten, an den der Soldat sich lehnte, ging durch eine Mauer und blieb erst in einer zweiten Mauer stecken.

Saarlouis. Wegen Verdachts der Unterschlagung wurde der Kreissekretär Limbourg ins Saarbrücker Gefängnis übergeführt. Auch bei dem Kreisausschußsekretär Zoch ist in derselben Sache Haussuchung abgehalten worden.

Prag. In der Nacht zum Freitag wurde bei einer Schlägerei zwischen einem Soldaten und einem angetrunkenen Zivilisten der letztere durch einen Hieb gegen den Hinterkopf so schwer verletzt, daß er alsbald an Verblutung starb. Der Soldat entfloh.

Triest. Die hiesige Polizei verhaftete den „Wunderdoktor" Jahson, einen ehemaligen Schuster, welcher unter der Flagge des Spiritismus allerlei Gaunereien trieb. Er gründete vor zwei Jahren einen weitverzweigten Spiritistenklub unter den Namen „Gott Jesus und Don Jahson". Der größte Teil der Mitgliederbeiträge floß in seine eigenen Taschen. Zuletzt warf er sich auf die Heilung von allerlei Krankheiten. Der Tod einer von ihm „behandelten" Frauensperson veranlaßte die Polizei zum Einschreiten.

Paris. In einem entlegenen Viertel wohnte in einer sehr ärmlich möblierten Dachstube ein alter Lumpensammler. Neulich kehrte der Greis, firmlos betrunken, in seine Wohnung zurück. Als er am nächsten Morgen nicht zum Vorschein kam, öffnete man mit Gewalt seine Thür. Den Eintretenden bot sich ein grauenerregender Anblick. Der Alte war von Ratten buchstäblich aufgefressen und sein Körper bis zur Unkenntnis verstümmelt worden. Die umgeworfenen Möbelstücke sowie ein zerbrochenes Stuhlbein zeugten von den vergeblichen Versuchen des Trunkenen, sich der schrecklichen Tiere zu erwehren. (!)

Rom. Aus dem Gefängnis ausgebrochen sind die Anarchisten Malatesta und Buoli, die in Lampedusa, einer zwischen Sizilien und Tunis gelegenen Insel, interniert waren. Sie bestachen den Wächter, bestiegen eine kleine Barke und erreichten auf dieser trotz eines gewaltigen Unwetters Tunis zwischen Jase und Media. Obwohl die französische Polizei von ihrer Flucht benachrichtigt war, konnten sie sich auf einem englischen Dampfer nach London einschiffen. Am Donnerstag trafen von ihnen Briefe in Rom ein. Darin erklären sie, daß sie wohlbehalten in London ankamen und nun ganz sorglos leben.

Odessa. In einem Anfall von Geistesstörung überfiel ein Angestellter des hiesigen Zollamts seine fünf Kinder, während sie schliefen, und brachte ihnen mit einem Hammer so schwere Verwundungen bei, daß zwei Kinder sofort tot waren und die drei anderen alsbald im Krankenhause, wohin sie gebracht worden waren, verschieden. Die schwer verwundete Frau ist noch am Leben.

Helsingfors. Aus unbekannter Ursache ermordete in einem nahegelegenen Dorfe ein Arbeiter sechs Menschen, unter ihnen zwei kleine Kinder. Der Mörder ist entflohen.

Gerichtshalle.

Glogau. Der frühere Amtsvorsteher Graf Pückler in Kl. Tschirne hatte sich am Freitag vor der hiesigen Strafkammer wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten durch seine öffentlichen Reden zu verantworten. Graf Pückler hatte unter dem Motto „Nieder mit Israel" erklärt: „Frisch auf, ermanne dich endlich und werde ein Held; tritt ein in die Reihen der christlichen Streiter und fasse den Juden am Kragen mit deiner bärenhaft starken Faust und haue ihm die Jacke voll, daß die Knochen im Leibe krachen." Neben dem Grafen Pückler hatte sich am Freitag der Geschäftsführer des Glogauer Druckereiverein, Schleps, zu verantworten, der diese Rede gedruckt hatte. Beide, Graf Pückler wie Schleps, wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen den Grafen Pückler 100 Mk., gegen Schleps 30 Mk. Geldstrafe beantragt.

Nürnberg. Die Firma Schlinck u. Komp. in Mannheim bringt Kokosmußfett unter der Bezeichnung „Palmin" in den Handel. Diese Bezeichnung war seitens der hiesigen städtischen Untersuchungsanstalt auf Grund des Margarinegesetzes beanstandet worden, weil die Bezeichnung den Ursprung des Fettes nicht in der richtigen Weise kennzeichne. Vom Schöffengericht waren die Angeklagten zu Geldstrafen verurteilt worden. In zweiter Instanz erfolgte Freisprechung, da die Bezeichnung „Palmin" den Ursprung des Fettes genügend kennzeichne und dadurch eine weitere Untersuchung, ob es schweineschmalzähnlich sei oder nicht, wegfallen könne.

London. Eine elegant gekleidete Dame im mittleren Lebensalter wurde dieser Tage in Peterborough zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil sie ohne Billet auf der London- und Nord-Western-Eisenbahn von Northampton nach Peterborough gefahren ist. Es wurde festgestellt, daß diese Dame bereits 60- bis 70 mal wegen desselben Vergehens bestraft worden ist. Es ist ihre Gewohnheit, ohne Billet in den Zug zu steigen und sich unter den Sitzen verborgen zu halten. An demselben Vormittag, an welchem sie ihre letzte gesetzwidrige Reise unternahm, war sie gerade aus einer Gefängnishaft, die sie für das gleiche Vergehen in Northampton abgebüßt hatte, entlassen worden.

Aus der Woche.

Gegen den Mai soll ein ehrengerichtliches Verfahren wegen Aberkennung des Titels „Wonnemond" eingeleitet worden sein. Die Kälte, Regenschauer, Ueberschwemmungen wirkten allein schon eine Verurteilung rechtfertigen. Dazu kommt nun aber noch, daß die Ereignisse, die der Mai bisher gezeitigt hat, durchaus nichts „Wonniges" an sich haben. Unzeähnlichen Tausenden in Norddeutschland, die nicht gerade in der preußischen Lotterie die Nummer 10 018 spielen, hat es eine unangenehme Enttäuschung bereitet und der Lotto- und Zahlenaberglaube hat zudem noch einen gewaltigen Knax bekommen. Denn es ist unerhört, daß eine Zahl, die sich weder mit 3 noch mit 7 ohne Rest teilen läßt, mit dem Großen Lose herauskommt. Herausgekommen ist Freycinet aus dem französischen Ministerium; die äußere Ursache ist geringfügig lächerlich. Aber irgendeine Entscheidung in der Dreyfussache ist nahe bevorstehend und wie diese Entscheidung auch ausfallen möge: der Minister, der sie ausführt, ist bei der einen oder anderen Partei für die Zukunft unmöglich. Darum überläßt der schlaue Freycinet diese Ausführung einem andern und wird erst wieder ins Ministerium eintreten, „wenn alles vorüber ist". Deutsche Staatsmänner haben es nicht so gut. Sie müssen die volle Verantwortlichkeit auch für unangenehme Dinge, wie z. B. Samoa, Mittellandkanal ꝛc. weiter tragen. Man kann übrigens die Temperatur für den unglaublich schwachen Besuch des Reichstages nicht verantwortlich machen und wenn von den paar anwesenden Abgeordneten ein Antrag totgeschlagen werden soll, wie es dem Abg. Liebermann v. Sonnenberg mit seinem Anti-Schächtantrag zu geschehen drohte, so kann man von menschlichen Standpunkte aus die Bosheit des Antragstellers begreifen, die darin bestand, daß er die Beschlußfähigkeit des Hauses anzweifelte und dadurch eine Abstimmung vereitelte. — Der Magistrat von Schlettstadt hat dem Kaiser die stolze Burgruine Hohkönigsburg geschenkt und ist seines patriotischen Verhaltens wegen gewiß zu loben. Der kaiserlichen Kasse fällt in Zukunft die Erhaltung der stattlichen Ruinen zur Last; Schlettstadt gewinnt eine neue Anziehungskraft, die es nichts kostet: der Fremdenzufluß und Verkehr wird stärker und so belohnt sich der Patriotismus aufs beste. — Sicherlich Nachrichten von den Philippinen zufolge sind die Filipinos weiter denn je davon entfernt, sich für besiegt zu halten oder sich unterwerfen zu wollen. Ihre Friedensanerbieten haben allein den Zweck, dem ganz nutzlosen Blutvergießen Einhalt zu thun und sind unter der Voraussetzung gemacht worden, die Ameri-

Der Polizei verfallen.

1] Erzählung von Philipp Galen,*)
Verfasser des „Irren von St. James", „Fritz Stilling" ꝛc.

1.

Ich führe meine Leser in den Juni des Jahres 1835, eine Zeit zurück, wo ich noch Jögling des für die preußische Armee so segensreichen königlichen Friedrich-Wilhelm-Instituts (unter dem Namen der Pepinière in aller Welt bekannt) und erst seit drei Monaten Studiosus der Medizin war.

Wir damaligen Eleven dieser Anstalt hatten es bei weitem nicht so gut, wie es die heutigen haben; denn, abgesehen von manchen, durch die streng gehandhabte Disziplin gebotenen Einschränkungen und verschiedenen anderen unnennbaren Uebelständen, wohnten wir, stets zu dreien, in dürftig ausgestatteten Zimmern, in welchen wir auch schlafen mußten, außen schlecht an einem von der Anstalt besorgten und nicht allzu sauberen Tisch und hatten keine andere trost- und hoffnungsreiche Aussicht, als in vier Jahren, nach glücklich absolviertem Doktorexamen, zuerst Charité- und sodann Kompanie-Chirurgen zu werden, um als solche, mit dem goldenen Portépée geschmückt und dem Range eines Unteroffiziers bekleidet, in die Armee zu treten und so unsere mehr mühevolle entbehrungsreiche als gloriose militärische Laufbahn zu beginnen.

Nur eins war damals grade so wie heute: wir mußten alle unsere geistigen und physischen Kräfte zusammennehmen und fleißig sein; denn man überstürzte uns, namentlich in den ersten Semestern, mit Vorlesungen und Repetitionen aller Art, und außer den fünf bekannten sogenannten philosophischen Disziplinen, welche die Grundlage des medizinischen Studiums bilden, wurden wir auch noch zum Ueberfluß mit lateinischen, deutschen und geschichtlichen Lektionen geplagt, die wir schon längst auf den Gymnasien für immer abgeloiert zu haben glaubten.

Als erster medizinischer Disziplin aber mußten wir der interessanten Knochenlehre unsere Aufmerksamkeit schenken, in der uns Professor Schlemm, unvergeßlichen und dankbaren Angedenkens, mit seinem stereotypen Lächeln und seiner sanft lispelnden Redeweise eben so väterlich gütig wie meisterhaft klar und gründlich unterrichtete. Wollte man aber in der Osteologie, der unumgänglichen festen Grundlage der dem Arzte unentbehrlichen Kenntnis der Anatomie des menschlichen Körpers, nutzbringende Fortschritte machen, so mußte man sorgfältig und oft repetieren, und zu diesem Zweck thaten sich denn diejenigen Studenten kameradschaftlich zusammen, die sich besonders zu einander hingezogen fühlten, und demonstrierten sich Tag für Tag das eben vom Katheder herab vernommene an guten und uns reichlich dargebotenen Knochenpräparaten vor.

Mir war das Glück zu teil geworden, schon im ersten Semester einen wahren Freund zu gewinnen, der kein Eleve des Instituts war, dem also auch nicht wie mir so viele schöne weißgebleichte Knochen zu Gebote standen, und da ich ihn die mir zugefallene Vergünstigung mitgenießen lassen wollte, begab ich mich jeden freien Nachmittag zu ihm in seine in der Dorotheenstraße gelegene Wohnung, stets in einem großen Beutel etliche Knochen mit mir tragend, deren nur dem Medizinier bekannte Geheimnisse wir uns zu eigen machen wollten.

Ja, wir beide waren eifrige und fleißige Studenten, und so ließen wir selbst die Sonntagnachmittage nicht ungenutzt vorüberstreichen, die der flotte Bursche sonst auf traulichen Spaziergängen im tiefbeschatteten Tiergarten oder in einem der zahllosen Bierlokale hinter hochschäumendem Seidel zu genießen pflegte.

So saßen wir auch an einem schönen Sonntagnachmittag in dem traulichen Stübchen meines Freundes in der Dorotheenstraße beisammen und demonstrierten uns, das königliche Stirnbein des Menschen in der linken, und das deutende Stäbchen in der rechten Hand, den schönen Knochen vor, hinter dem das edelste Organ des ganzen Körpers, das Gehirn seinen Wohnsitz hat.

Um uns aber die etwas trockene Verhandlung mit einem wohlschmeckenden flüssigen Elemente zu versüßen, hatten wir uns auf einer der jüngst erfundenen und von der Mutter meines Freundes herrührenden Blechmaschine einen höchst gefahrlosen, das heißt, dünnen Kaffee gebraut, zu dem ich eben aus dem nächsten Materialladen die besgerösteten braunen Bohnen geholt; und mein Freund verstand dieselben mit bewundernswürdiger Ausdauer und wohlgeschulter Virtuosität auf der etwas defekten Kaffeemühle zu zermalmen, die wir der vorsorglichen Güte seiner Wirtin verdankten.

Um unsere lammmütige Geduld aber nicht auf eine zu harte Probe zu stellen, bis der den Gelehrten so wohlthätige Trank fertig war, hatten wir uns zwei lange, natürlich mit mächtigen schwarzweißen Quasten geschmückte Pfeifen mit einer nicht allzu kostbaren Varinasmischung gestopft und füllten nun nach echter Burschen Weise das kleine Gemach, in der Studentensprache „Kneipe" genannt, mit fabelhaft dicken Rauchwolken an.

Eben war das dunkelfarbige und lieblich duftende Gebräu fertig geworden, und wir hatten kaum die erste Schale davon mit zufriedener Miene und beistimmendem Kopfnicken gekostet, um gleich wieder das zur Seite gelegte Stirnbein zur Hand zu nehmen, da wurde unser Vorhaben auf eine sehr unerwartete Weise unterbrochen. Ein durch das ganze Haus dröhnender Mannesschritt ließ sich auf der Treppe vernehmen, gleich darauf trat jemand mit flüchtigem Fuße vor unsere Zimmerthür, blieb aber hier einen Augenblick stehen, als ob er die nach Studentenart mit vier Oblaten angeklebte Visitenkarte, die den Namen meines Freundes trug, läse, und eine halbe Minute später riß eine noch unsichtbare Hand heftig die Thür auf und herein ins Zimmer stürzte mehr als er ging, ein junger Mann, den ich nicht kannte, der aber, sobald er meinen Freund nur einen Moment ins Auge gefaßt, auf diesen zuflog, ihm mit dem Jubelruf: „Ja, das ist er, und das bin ich, Wilm! Kennst du mich nicht?" um den Hals fiel und ihn mit seinen stürmischen Liebkosungen fast erdrückte.

Ich war von meinem Stuhl aufgesprungen

*) Unberechtigter Nachdruck wird verfolgt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218990517-18/fragment/page=0002

kaner hätten endlich das Zwecklose ihres Kampfes gegen die Tagalen-Elemente eingesehen. Daher ist man in den Kreisen der Mestizos auch erstaunt über die hohen Forderungen, die General Otis stellt und die man unter keinen Umständen zugestehen wird. Die fortwährenden Siegesdepeschen aus Manila täuschen selbst in Amerika nicht mehr über den wirklichen Stand der Sache. So schreibt beispielsweise der sehr einflußreiche ‚Commercial Advertiser' in New York: „Wir haben den erhebenden Trost, wieder einmal das Hauptquartier der Filipinos erobert zu haben. Wenn wir die Tagalenhauptstadt nicht wenigstens einmal wöchentlich stürmen und einnehmen, mag sie nun Calumpit, St. Thomas, St. Fernando oder sonstwie heißen, so haben wir das Gefühl, nicht auf der Höhe unserer siegreichen Traditionen zu stehen. Wie oft wir die Philippinenhauptstadt noch stürmen müssen, ehe der Krieg siegreich zu Ende gebracht wird, ist noch nicht entschieden." Damit ist über die offiziellen Radomontaden des Generals Otis verdientermaßen der Stab gebrochen und wir treten mit beruhigteren Empfindungen in die Woche ein, die uns den Zusammentritt der Abrüstungskonferenz bringt. Drwd.

Einschränkungen im Waffengebrauch der Militärwachen.

Dem Reichstage war eine Petition wegen Abänderung der Bestimmungen über den Gebrauch der Schießwaffen seitens der Militärwachen und Posten zugegangen. Die Petitions-Kommission ist über dieselbe zur Tagesordnung übergegangen. Der Kommissar des Kriegsministers, Major v. Bartenberg, hat folgende offiziell festgestellte Erklärung abgegeben:

„Zunächst muß ich die vom Herrn Referenten erneuerte, in der weiteren Ausführung der Petition zum Ausdruck gebrachte Behauptung, „die Fälle, in denen Posten u. s. w. auf fliehende Arrestanten geschossen hätten, hätten erheblich zugenommen", dahin richtig stellen, daß fragliche Fälle in den letzten Jahren eher ab- — als zugenommen haben. Alsdann ist auf Befehl des Kaisers durch eine Kommission höherer Generale die Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs einer Durchsicht unterzogen worden und hat hierbei eine den gesetzlichen Vorschriften wie bisher entsprechende, Zweifel und Mißverständnisse aber ausschließende Fassung erhalten. Im Anschluß hieran hat eine Ergänzung der Garnisondienstvorschrift insofern stattgefunden, als betreffs der Ausrüstung der Wachen und Posten mit scharfer Munition bestimmte Anordnungen getroffen worden sind, welche eine Beschränkung des Gebrauchs der Schußwaffe auf diejenigen Fälle beschränken, in denen dereselbe nach dem Gesetze geboten und gerechtfertigt ist. Insbesondere ist die Zahl der Posten, welche mit Patronen ausgerüstet sind, eingeschränkt. In belebten Stadtteilen stehen nur dann Posten mit Patronen, wenn besondere Verhältnisse dies ausnahmsweise bedingen. Auch ist Bestimmung getroffen, daß die von militärischen Posten und Patrouillen festgenommenen Zivilpersonen baldmöglichst an Polizeiorgane übergeben werden sollen." Ferner habe der Kaiser befohlen, daß der Transport verhafteter und vorläufig festgenommener Personen — Militär und Zivil — in verkehrsreichen Straßen möglichst in geschlossenen Wagen, event. unter Fesselung der Betreffenden, zu erfolgen habe.

Ein französischer Völkerrechtslehrer über die Abrüstungs-Konferenz.

Die „Berliner Wissenschaftliche Korrespondenz" veröffentlicht neuerdings ein Gutachten des berühmten französischen Völkerrechtslehrers Prof. Louis Seloffe an der freien Fakultät der Rechte zu Lille, ehemaligen Stabsträgers des Advokaten-Ordens dortselbst. Prof. Seloffe schreibt:

Frage: Glauben Sie, daß eine Abrüstung möglich sei, und wenn ja, in welchem Umfang?

„Versteht man unter Abrüstung die Einschränkung in der Anwendung der Kriegswerkzeuge, so scheint mir die Sache möglich. Versteht man unter Abrüstung die Verminderung der stehenden Heere, so glaube ich auch, daß der Versuch gelingen kann unter der Bedingung, daß sie a) begrenzt sei und b) stufenweise vor sich gehe.

a) begrenzt, einmal, weil die Staaten stets eine ausgebildete Armee nötig haben werden, sei es zur Ausübung der örtlichen Polizei und der Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern, sei es als Schutzgarde ihrer Unabhängigkeit ihrer äußeren Gefahr, und anderseits, weil die militärischen Einrichtungen mir unumgänglich notwendig erscheinen, um die Lebenskraft und die Mannbarkeit einer Nation zu erhalten.

b) abgestuft und allmählich, weil eine zu ungestüme Auflösung der stehenden Heere — indem sie dem bürgerlichen Leben eine zu große Anzahl von Leuten, für welche es keine Verwendung hätte, zuwiesen würde — zu große wirtschaftliche Störungen hervorrufen würde.

Was den Grad der Abrüstung betrifft, so könnte man denselben im Verhältnis zur territorialen Ausdehnung einer jeden Großmacht oder im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung festsetzen."

II.

Frage: Sind Sie der Meinung, daß eine Abrüstung wünschenswert sei?

„Ich glaube, daß eine Abrüstung in der That wünschenswert ist:

1) weil der Zustand des bewaffneten Friedens, in welchem Europa augenblicklich lebt, die Kräfte eines jeden Landes erschöpft;

2) weil dieser Zustand die Kriegsgefahr vermehrt; da unter solchen Umständen jeder Staat weit eher geneigt ist, die Militärmacht, die er mit großen Kosten unterhält, zu erproben und sich weit weniger veranlaßt sehen wird, Konzessionen zu machen oder diejenige Duldung walten zu lassen, welche im Leben der Völker ebenso nötig ist, wie im Leben des Einzelwesens;

3) weil der Krieg mit den vervollkommneten Zerstörungsmitteln, über die jede europäische Armee verfügt, geführt, das schrecklichste Elend und grausamste Metzeleien herbeiführen würde;

4) weil das Geld, welches für die Unterhaltung übergroßer Armeen verausgabt wird, weit nützlicher zur Verminderung der Steuern, zur Ausführung der großen Arbeiten von allgemeinem Nutzen, zur Verbreitung von Bildung und zur Linderung des sozialen Elends verwendet werden könnte."

III.

Frage: Glauben Sie, daß eine Friedens-Konferenz, wie sie demnächst im Haag zusammentritt, das richtige Mittel ist, um eine Abrüstung zu erreichen?

„Eine Abrüstung könnte in jedem Lande durch innere Maßnahmen der Regierung und durch Modifikationen der nationalen Gesetze erreicht werden. Es ist aber unwahrscheinlich, daß irgend ein Staat es wagen würde, die Initiative eines isolierten Vorgehens zu ergreifen. Der erhabene Urheber des Abrüstungsvorschlages ist selbst nicht mit gutem Beispiel vorangegangen. Stets wird die Furcht, düpiert zu werden, die besten Absichten vereiteln.

Um ein internationales Vorhaben zu verwirklichen, bedarf es eines internationalen Mittels, eines internationalen Vorgehens. Hier liegt der Grund, warum die vorgeschlagene Konferenz als der richtige Weg, sich dem Ziele zu nähern, erscheint. Zweifellos wird sie es nicht mit dem ersten Anlauf erreichen, es wird weiterer, ähnlicher Vereinigungen bedürfen."

IV.

Frage: Welche Maßnahmen kämen Ihrer Meinung nach hierbei in Betracht?

„Um diese Frage richtig beantworten zu können, bedarf es, meiner Ansicht nach, einer militärischen Kompetenz, die ich nicht besitze. Ich beschränke mich daher darauf, auf einen Punkt hinzuweisen, den man höchst wahrscheinlich unbeleuchtet lassen wird. In vielen Staaten, selbst in solchen mit konstitutioneller Regierungsform, räumt das Grundgesetz dem Chef der Exekutivgewalt die Befugnis ein, den Krieg zu erklären, selbst ohne die Meinung der Volksvertreter eingeholt zu haben. Ich glaube, ein ausgezeichnetes Mittel, den Krieg seltener werden zu lassen, wäre es, wenn man stets eine Kriegserklärung von der vorausgehenden Mitwirkung der gesetzgebenden Macht und der Zustimmung der Repräsentanten derjenigen, welche die Lasten des Krieges zu tragen haben, abhängig machte." (Und was geschieht da in Rußland und in der Türkei, wo solche „Repräsentanten" nicht existieren? D. Red.)

V.

Frage: Was halten Sie von internationalen Schiedsgerichten?

„Die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts hat Schiedsgerichte sich mehren und im allgemeinen sie zu guten Resultaten gelangen sehen. Das ist wohl ein Beweis dafür, daß es keine Utopie ist, an die Gründung von Schiedsgerichten zu denken. Für die Zusammensetzung liefern die gemischten Schiedsgerichte der Reform in Aegypten ein nachahmenswertes Beispiel, das analog und proportionell abgestuft angewendet werden müßte. Sollte es denn schwieriger sein, einen internationalen Schiedsgerichtshof in Bern oder Brüssel zu errichten, als in Alexandrien? Was die Kompetenz der Schiedsgerichtshöfe anbetrifft, so müßte man dieselben zuerst und zwar versuchsweise auf Fragen des Privatrechts, auf internationale Fragen des Handels- und Seerechts beschränken; später könnte man ihnen Fragen des öffentlichen Rechts, die die materiellen Interessen berühren, wie die Anwendung von Handelsverträgen, die Abgrenzung strittiger Territorien, die Bestimmung des Eigentums nach der Okkupation, die Ausdehnung des Hinterlandes 2c. übertragen. Hernach, wenn ihre Autorität wohl begründet, wenn die Thätigkeit der Schiedsgerichte allgemein geworden und ihnen ein weites Betätigungsfeld gesichert sein wird, werden die Staaten auf ganz natürlichem Wege dazu gelangen, ihnen politische Fragen und ihre wichtigsten Differenzen zu unterbreiten.

Hierzu kann die Haager Konferenz nur als eine Einleitung dienen."

Wer war Kutschke?

Das populärste aller deutschen Soldatenlieder, das Kutschke-Lied, teilt mit so großen Erscheinungen der Weltlitteratur die Eigentümlichkeit, daß die Person des Dichters in ein mystisches Dunkel gehüllt ist. Der Streit um die Urheberschaft des Kutschke-Liedes ist so alt wie die litterarische Figur des Füseliers Kutschke selbst; neben den Bibliotheken, die über den Ursprung von Homer, Nibelungen, Ossian, Königsinhofer Handschrift und über den wahren Shakespeare geschrieben wurden, gibt es ja auch eine veritable „Kutschke-Litteratur". Als der „Mecklenburger Anzeiger" vom 22. August 1870 zum ersten Male den Wortlaut des lustigen Gedichtes veröffentlichte, das mit Blitzesschnelle nicht nur allen Deutschen mundgerecht ward, sondern auch so ziemlich in alle Kultursprachen übersetzt wurde, erfuhr man, daß der Dichter ein würdiger Superintendent in Ratzeburg im Mecklenburgischen, Hermann Alexander Pistorius, sei. Dieser hatte die beiden ersten Verse: „Was kraucht dort in dem Busch herum, ich glaub', es ist Napolium" in der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" und im „Daheim" zu Anfang August gedichtet, als lustigen Reim, den angeblich die „Berziger" bereits Ende Juli 1870 auf ihren Märschen und auf Feldwachen gesungen hätten; sie hätten ihn, den sechzigjährigen Mann, der ehemals als einjährig-freiwilliger Sechsundzwanziger dem Vaterlande gedient hatte, „angeregt", und so entstand das Gedicht, welches Pistorius auf Zureden seiner Angehörigen dem „Mecklenburger Anzeiger" mit der Angabe „Vom alten Sechsundzwanziger" übergab. Die Stammzeilen, die Pistorius angeregten, sollen, wie später nachgewiesen wurde, auf einen nachmaligen Gymnasial-Professor Dr. Otto Weddigen zurückgehen, der als Gymnasiast mit zwei Freunden, Neukirch und Wingbardt, eines Abends im Juli 1870 in den Glacis zu Minden lustwandelnd, auf die Frage: „Was kraucht da in dem Busch herum?" zum Jubel seiner Freunde die gereimte Antwort fand: „Ich glaub', es ist Napolium!" Die Ansprüche des Pistorius auf die Autorschaft des hieraus entstandenen Kutschke-Liedes wurden übrigens schon im Jahre 1871 durch den Großherzog Friedrich Franz durch die Verleihung der goldenen Verdienstmedaille anerkannt. Fast gleichzeitig tauchte jedoch ein anderer „Dichter" des Kutschke-Liedes in der Person des nachmaligen Statistions-Assistenten Gotthelf Hoffmann auf. Ein merkwürdiger Zufall wollte es, daß sich Hoffmann mit seiner Enthüllung, daß er der wahre Kutschke sei, just an die Redaktion eines Blattes wendete, dessen Redakteur Gustav Schenck in einem gewissen Sinne selbst für sich die Ehre in Anspruch nimmt, der „Füselier August Kutschke" zu sein, da er zu dem ursprünglichen Liede einen Cyklus ähnlicher, in gleichem Tone gehaltener Kutschke-Lieder gedichtet und schließlich auch als Sammlung herausgegeben habe. Wie sich Schenck und Hoffmann miteinander auseinandersetzten, darüber ist der Litteraturgeschichte nichts bekannt. Erst im Jahre 1895 tauchte Hoffmann wieder auf, damals mit einer Sammlung von „Kutschkes ausgewählten Gedichten", in deren Vorrede er behauptete, das „wahre" Kutschke-Lied am Morgen des 4. August gedichtet und auch die beiden Stammverse selbst gefunden zu haben, während Pistorius erst durch ihn (Hoffmann) angeregt worden sei. Allerdings erhob sich auch jetzt wieder einiger Widerspruch gegen Hoffmanns litterarische Ansprüche, aber diese fanden diesmal eine offizielle Anerkennung, indem die königliche Regierung zu Breslau ihm die Führung des Namens Gotthelf Hoffmann-Kutschke zuerkannte. Es scheint aber, daß mit diesem amtlichen Akte der litterarische Streit um die Urheberschaft des populären Liedes noch lange nicht zu Ende ist. Nunmehr treten im „Berliner Lokal-Anzeiger" Gustav Schenk, „Dichter von neun Kutschke-Liedern", und der Neffe des verstorbenen Pistorius, Dr. Hans Ratze, gegen Hoffmann-Kutschke auf und suchen den Nachweis zu liefern, daß er sich einen welthistorischen Namen ganz mit Unrecht angeeignet hat. Die Frage: „Wer ist Kutschke?" ist, wie es scheint, nicht aus der Welt zu schaffen.

Buntes Allerlei.

Der Magenhusten. Die beim Volke viel verbreitete Ansicht, daß der Husten häufig aus dem Magen komme", hat eine gewisse Berechtigung, wie ein Warschauer Arzt, Dr. Pechkranz, nachweist. In zahlreichen Fällen fand er nämlich, daß die Kranken, welche von Husten gequält wurden, am Sodbrennen litten. Er nimmt nun an, daß die scharfe Flüssigkeit vom Magen aus bis in die Kehle emporsteigt und hier durch Reizwirkung Hustenstöße auslöst. Diese Art des Hustens ist bei der großen Verbreitung des Sodbrennens — es findet sich bei einer ganzen Reihe von Krankheiten — durchaus nicht selten. Es liegt auf der Hand, daß eine zweckmäßige Behandlung des Sodbrennens auch den Husten beseitigen würde.

Mormonen in der Schweiz. Mormonen gibt es nicht allein in Amerika, auch in der Schweiz hat diese Sekte eine ziemliche Anzahl Anhänger. Nach einer in den westschweizerischen Blättern erschienenen Statistik gibt die Mormonen in der Schweiz 1001 Zugehörige. In dieser Zahl sind die 27 Missionare und zwei Großpriester nicht inbegriffen. Jene Gesamtzahl umfaßt 309 Kinder unter 8 Jahren. Der Lokalklerus besteht aus 11 Aeltesten, 21 Priestern, 13 Lehrern und 7 dienenden Brüdern. Die Mormonensekte umfaßt 14 Gemeinden; die größte ist Biel mit 125 Mitgliedern, dann folgen Zürich mit 124, Thun mit 116, Bern mit 82, Langnau mit 80, Herisau mit 79 Mitgliedern. In der französischen Schweiz gibt es 119 Mormonen, die sich auf Genf, Lausanne und Chaux-de-fonds verteilen. Die Mormonen-Missionare hielten im Jahre 1898 in der Schweiz 1103 Versammlungen, 183 Sonntagsschulstunden und 28 Bibel-Lektionen ab, machten 12 944 Hausbesuche und verteilten 26 075 Druckschriften. Präsident der schweizerischen Mormonen-Mission ist ein Herr Bowman.

* * *

Bei einer Zuchthausbesichtigung. „Sie sind lebenslänglich verurteilt. Wie lange sitzen Sie denn schon?" — „Heut sind's g'rad fünfundzwanzig Jahr', Exzellenz!" — „Fünfundzwanzig! . . . Ah, da gratuliere ich Ihnen recht herzlich!"

---

und starrte ganz erstaunt auf den mir Unbekannten hin; denn ehe ich etwas weiteres aus seinem Munde vernommen, konnte ich nicht recht klug aus ihm werden, da er mir in der That in seiner ganzen Erscheinung etwas seltsam und gerade nicht sehr präsentabel vorkam.

Es war ein noch junger, meinen Freund und mich fast um einen Kopf Länge überragender Mann von überaus kräftigem und wohlgestaltetem Körperbau, mit einem ausdrucksvollen, angenehmen Gesicht, einem dunkelbraunen Schnurr- und Vollbart, wie ihn damals nur erst wenige Menschen trugen, und stahlblauen offenen Augen, deren sanfter und fast schwärmerischer Ausdruck viel mehr zu Gunsten seiner sprach, als seine Kleidung. Denn — ich sah es auf den ersten Blick, und gerade das hatte mein Befremden erregt, — sein kurzer blauer Rock war fast fadenscheinig, namentlich an den Aermeln und am Kragen abgetragen, und ebenso ließ seine Fußbekleidung manches zu wünschen übrig.

Den betrübendsten Eindruck aber machte auf mich seine Wäsche; denn seine Vatermörder, die schlaff über das schwarzseidene Halstuch herabhingen, und sein Chemisett sahen gerade so aus, als ob sie schon länger als eine Woche ihre Stelle behaupteten. Unter dem linken Arm aber trug er ein ziemlich umfangreiches, in graue Leinewand fest eingeschnürtes Bündel, in dem noch einige seiner Habseligkeiten enthalten sein mochten, und so erschien er mir beinahe wie ein reisender Handwerksbursche, der mit irdischen Gütern nicht allzu reich gesegnet ist und am laufenden Tage schon einen weiten Marsch hinter sich hat.

Indessen sollte ich über diese ihn etwas entstellenden Aeußerlichkeiten in kurzer Zeit aufgeklärt werden, sobald nun erst die stürmischen Begrüßungen der beiden alten Freunde ausgetauscht waren.

„Adalbert," sagte mein Freund Wilhelm, indem er die äußere Erscheinung seines neuen Gastes mit raschem mitleidigen Blicke überflog, „woher kommst du denn in solchem Aufzuge? Bist du etwa nicht mehr Gefangener in —?"

„Nein, mein kleiner Wilm," unterbrach der Ankömmling den ihn Fragenden mit einem beinahe jauchzenden Stimmlaut, „ich bin nicht mehr Gefangener, wie du siehst, aber ich komme eben direkt aus der Hausvogtei, wo ich achtzehn Monate, ja, ganze achtzehn Monate gebrummt habe und von wo man mich erst vor einer Stunde als wiederum freien Menschen gnädigst in meine Heimat entlassen hat."

„Gott sei Dank," rief Wilhelm, „daß diese Unglückszeit für dich und die Deinen vorüber ist, die wir ja alle so schwer daran getragen haben. Aber sprich, woher, von wem hast du denn meine Wohnung erfahren?"

„Auf einem weiten Umwege, mein Lieber; höre nur. Schon vor vierzehn Tagen war einige Aussicht vorhanden, daß ich bald freigelassen werden würde, und ich schrieb es sofort an meinen Vater nach Thüringen und fragte dabei, ob er nicht von deinem Vater erfahren könnte, wo du hier wohnst; denn daß du von Ostern an in Berlin Studiosus der Medizin sein werdest, war mir schon vor Monaten von meiner Schwester gemeldet worden. Dein Vater man gab dem meinigen deine Wohnung an, und dieser sprach in seiner Antwort an mich die Hoffnung aus, du werdest mich, wenn ich freigelassen sei, gewiß gern ein paar Tage bei dir aufnehmen und aus deiner immer leidlich gefüllten Kasse so lange unterstützen, bis der Wechsel, den er mir zugedacht, durch deine Vermittelung an mich gelangen würde. So setzte ich mich denn, als ich vor einer Stunde ein freier Mann geworden, mit meinem letzten Biergroschenstücke in eine Droschke, fuhr nach deiner Wohnung, und voila, hier bin ich, und das hier" — auf sein auf einem Stuhl geworfenes Bündel deutend — „ist mein ganzer jetziger Besitz, und so kann ich mit vollem Rechte von mir sagen: Omnia mea mecum porto. — Doch halt," fuhr der seiner neuen Freiheit sich immer freudiger bewußt werdende Mann fort und ließ einen raschen Blick über unsern Kaffeetisch gleiten, „ich sehe da eben, daß ihr Kaffee trinkt. Gib mir auch eine Tasse davon, — — ja, — oder laß mir lieber ein paar Flaschen Bier und etwas Brot und Wurst holen; denn ich werde fast vor Hunger und Durst, da ich den ganzen Tag vor Freude nichts habe essen können."

„Du sollst alles haben, was du bedarfst und was ich selbst habe," sagte der gutmütige Wilhelm, „rief flugs die Magd seiner Wirtin herbei, um ihr sofort die nötigen Aufträge zu geben.

Während aber der neue Gast, — ich nenne ihn nur Adalbert, — zuerst eine Tasse Kaffee trank, bis Bier, Brot und Wurst kamen, erfuhr ich, wen ich vor mir hatte und welches Schicksal den jungen Mann achtzehn Monate lang in die Hausvogtei nach Berlin gebracht.

Zwei Jahre älter als mein Freund Wilhelm, aber durch verwandtschaftliche Bande und jahrelange Jugendfreundschaft ihm fast wie ein Bruder zugethan, hatte er schon zwei und ein halbes Jahr in Göttingen und Halle Theologie studiert und sich bald nach seiner Immatrikulation als heißblütiger Sohn der Alma mater einer Burschenschaft angeschlossen, ohne Ahnung, daß gerade diese studentische Verbindung bei der damals so strengen Staatspolizei eine der verpöntesten war, so daß unausgesetzt das wachsamste Auge auf alle ihr Zugehörigen gerichtet wurde.

Adalbert, ein begabter Mensch, von lebhaftem und stets heiterem Temperament, gesund und stark wie ein Löwe, auch von väterlicher Seite her mit einem ziemlich reichlichen Wechsel versehen, wurde alsbald von exzentrischen Kommilitonen in die Geheimnisse der großdeutschen Studentenschaft eingeweiht und geriet in seinem jugendlichen Feuereifer, wie so viele andere, auf die irrtümliche Einbildung, vom Schicksal auserlesen zu sein, sein deutsches, seit Jahrhunderten in kleine einzelne Teilstaaten zerrissenes Vaterland groß und einig machen zu helfen.

Einer der gerühmtesten Schläger der Universität, in Göttingen wie in Halle, war er doch weit entfernt davon gewesen, ein Raufbold zu werden, und in Wahrheit hatte er sich fünf Semester hindurch weit mehr mit den Satzungen und Lehren seiner theologischen Wissenschaft als mit den Aufgaben einer höheren, die feurige Jugend zur Thätigkeit anspornenden Politik beschäftigt.

Po 1 (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218990517-18/fragment/page=0003

Vermischtes.

Nebra, 15. Mai. Das erste heftige Gewitter in diesem Jahre entlud sich am Sonnabend nachmittag über unserm Thal und trat mit einer Heftigkeit auf, wie wir derartige elementare Ereignisse nur im Hochsommer gewöhnt sind. Der im Gefolge des Gewitters über die Fluren niedergegangene Hagel hat glücklicherweise hier den Feldfrüchten nennenswerten Schaden nicht zugefügt.

Für das reisende Publikum von großer Wichtigkeit ist eine Entscheidung des Amtsgerichts Braunschweig. Ein Geschäftsreisender aus Braunschweig, welcher von Schwerte nach Arnsberg fahren wollte, stieg irrtümlich in den nach Hagen i. W. bereitstehenden Zug, nachdem ihn em Eisenbahnschaffner auf seine Anfrage in diesen Zug gewiesen hatte. In Hagen bemerkte er seinen Irrtum und machte den Stationsvorsteher sofort mit dem Bemerken Mitteilung, daß er sich in diesem Falle der Bestimmung der Verkehrsordnung, für die ganze von ihm fälschlich zurückgelegte Strecke das Doppelte des Fahrpreises, mindestens aber 6 Mk., zu zahlen, nicht unterwerfen werde, weil ihn der Bahnschaffner falsch unterrichtet habe. Die preußische Eisenbahnverwaltung betrachtete diese Entschuldigung nicht als stichhaltig, weil nach den Vorschriften der Verkehrsordnung jeder Reisende selbst dafür zu sorgen hat, daß er auf den Wagenwechselstationen und auf allen Stationen, wo verschiedene Züge halten, in den richtigen Zug gelangt. Da der Reisende Zahlung nicht geleistet hatte, so klagte die Eisenbahnverwaltung auf Zahlung von 2 Mark als doppeltes Fahrgeld der zurückgelegten Strecke. Das Gericht verurteilte den Reisenden diesem Antrage gemäß auf Zahlung von 2 Mark, weil nach den Vorschriften der Verkehrsordnung die Eisenbahnverwaltung nicht dafür aufzukommen brauche, daß die auf einer Wagenwechselstation oder einer Station, wo Züge nach verschiedenen Richtungen halten, von ihren Beamten in Bezug auf die Fahrtrichtung eines Zuges gegebenen Auskünfte der Wahrheit entsprächen.

Wennungen, 14. Mai. Heute nachmittag war hier der Vorstand des Kreis-Feuerwehrverbandes und die Vertreter und Mannschaften von 11 Feuerwehren (zusammen 36 Feuerwehrleuten) versammelt, um über die Abhaltung des diesjährigen Kreisverbandstages verbunden mit dem 25jährigen Jubiläum der Feuerwehr Wennungen zu beraten. Der Verbands-Vorsitzende Wägner eröffnete und leitete die Verhandlungen, stellte fest, daß der Verbandsvorstand, bestehend aus den Feuerwehrleuten Fachmann-Freyburg, Schrappe-Querfurt, Schöppe-Laucha und Meinecke-Nebra, vollzählig und die Feuerwehren aus Freyburg, Querfurt, Laucha, Nebra, Nißmitz, Steigra, St. Micheln, Roßleben, Schönewerda und Groß-Osterhausen durch Delegirte vertreten waren. Es ward beschlossen, den 15. Verbandstag am Sonntag, den 25. Juni hier abzuhalten und außer den geschäftlichen Angelegenheiten in der Verbandssitzung über die Bildung von Feuerwehr-Sanitäts-Abteilungen zu beraten. Nachdem noch die Anmeldungen zur Dienstlitzen-Verteilung 75 Feuerwehrleute zusammengestellt und die Erhebung der Jahresbeiträge von 12 Verbandswehren mit 460 Mann erfolgt war, fand noch ein reger Meinungsaustausch über Stellung und Entschädigungen für Brandwachen, über die Unterstützungen für Verunglückte im Feuerlöschdienst und andere Verbandsangelegenheiten statt. Schließlich wurde noch das Andenken des verstorbenen Kameraden, des Feuerwehrhauptmanns Kaup-Mücheln geehrt und nach Besichtigung des Festplatzes und des Uebungsplanes die Verbandsverhandlungen geschlossen.

Querfurt, 15. Mai. Von schönstem Wetter begünstigt, wurde gestern hier das erste Stiftungsfest des Kreis-Kriegerverbandes Querfurt, im Anschluß an den Kreis-Verbandstag, gefeiert. Nachdem von Vormittag 11 Uhr ab die auswärtigen Vereine empfangen waren, fand auf dem Rathaussaale die Vereinsdeputirten-Versammlung statt. Um 2 Uhr traten die vierzehn Vereine mit über 500 Mitgliedern auf dem Marktplatze an. Hier begrüßte Magistratsassessor Schneider dieselben im Namen der Stadt, worauf der Verbandsvorsitzende, Gutsbesitzer Rothe-Kuckenburg, für den festlichen Empfang dankte. Dann zogen die Vereine nebst den städtischen Behörden unter den Klängen der Musik auf den Festplatz, die Eselswiese. Daselbst begrüßte Herr Landrat Bötticher als Vertreter des Kreises die Festgäste, wünschte dem Verbande ferneres Gedeihen und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Darauf wurden die Fahnen abgegeben und nun fand Konzert und später Theater und Ball statt.

Merseburg. Als ein Lotterie-Kuriosum kann es wohl bezeichnet werden, daß ein, so viel wie bekannt geworden, auswärts wohnender Herr in der hiesigen Lotterie-Einnahme am 17. Ziehungstage der 4. Klasse voriger Lotterie mit seinem ½ Los Nr. 97450 10,000 Mk. gewann; am 17. Ziehungstage jetziger Lotterie gewann derselbe Herr auf dieselbe Nummer mit seinem ganzen Lose wiederum 10,000 Mark. Wie wir hören, sollen der hiesigen Einnahme in dieser Lotterie verschiedene große Gewinne zugefallen sein.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer kosteten am 15. Mai im Kreise Querfurt 100 Kilogramm Weizen 15,00—16,00, Roggen 14,50—15,80, Gerste 15,00—17,00, Hafer 14,20—16,50 Mark.

Naumburg, 13. Mai. [Marktpreise.] Butter 2,40—2,50, Eier 2,60—2,80, j. Gänse 3,50 bis 4,50, Hühner 1,40—1,70, Käse 2,40 bis 2,50, Kartoffeln 2,25—2,50, Schweine 18—26, 1 Mdl. alter Sellerie 1—1,50, Rotkraut 1,50 bis 2, Meerrettich 1,25—2, 1 Pfd. Honig 1 bis 1,10 Mark, Spargel 70—80, 2 Bd. Radiechen 10—12, Waldmeister 10—15, Rhabarber 15—20, Brunnenkresse 20—25, 1 Bd. junge Karotten, Möhren 10—15, 1 Mdl. Salat 70 bis 75, Porree 15—20, alter Kohlrabi 45 bis 50, junger, 1 Kopf 15—20, 1 Gurke 30 bis 50, 2 Ltr. Zwiebeln 40—45, Backobst 25—30, 1 Blumenkohl 35—70, Tauben, Hähnchen 75 bis 90 Pfg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die letzte öffentliche unentgeltliche **Impfung** findet
Donnerstag, den 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr
in der Schule statt.

Die Eltern oder Pflegerinnen der Kinder, welche im Jahre 1898 geboren und noch nicht geimpft sind, werden hierdurch aufgefordert, selbige zur genannten Zeit dort behufs Impfung vorzustellen; sollte dies wegen Erkrankung derselben nicht stattfinden können, so ist ein ärztliches Zeugniß vorzulegen.

Ferner werden diejenigen, welche bereits früher und namentlich in den im April und Mai stattgefundenen freiwilligen öffentlichen Impfungen geimpft, zur Revision aber nicht erschienen, bezw. nicht vorgestellt sind, bei Vermeidung von Strafe nochmals darauf hingewiesen, behufs Nachschau im genannten Termin zu erscheinen.

Nebra, den 16. Mai 1899. Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Bekanntmachung.

Wie der Krankheitsverlauf ergeben hat, handelte es sich bei dem Kinde des Lehrers **Raue** nicht um die echten sogenannten schwarzen Pocken.

Es sind deshalb die sämmtlichen Sperrmaßregeln wieder aufgehoben worden.

Nebra, den 5. Mai 1899. Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 19. Mai 1899,
Abends 8 Uhr.

Vorlagen:
1. Festsetzung der zu zahlenden Entschädigung für Steinbrechen.
2. Abtretung eines Platzes zum Krankenhause.

Nebra, den 15. Mai 1899. **Der Stadtverordneten-Vorsteher**
W. Kabisch.

Königlich Preußische Lotterie.

Die **Gewinnzahlung** 4. Klasse 200. Lotterie findet vom **25. Mai** cr. an statt und bleiben den bisherigen Spielern die neuen Loose bis **30. Mai einschl.** zur Abnahme reservirt.

Neue Spieler können schon **von heute ab** Loose zur 1. Klasse 201. Lotterie à Mk. 11,— und Mk. 4,40, sowie 10 Pfg. Porto, haben.

Merseburg, am 16. Mai 1899.
Der Königl. Lotterie-Einnehmer.
Schröder.

Flaschenbier

hält stets auf Lager **Fritz Eigendorf.**

Die weltberühmten
Deutschland-Fahrräder

und **Zubehörtheile** liefert zu allerbilligsten Preisen
Günther Reiber, Reinsdorf b. N.
Gute dauerhafte **Tourenmaschine** v. Mk. 130 an.
Sämmtliche Maschinen sind mit dem bewährten besten 1899er Special-Continental-Pneumatik ausgestattet.

Am Himmelfahrtstage auf dem Wege von Nebra nach Wippach eine **Granatbroche verloren.** Gegen Belohnung abzugeben in der Expedition d. Bl.

Landwirthschaftlicher Verein Steigra.

Unseren verehrten Vereinsmitgliedern gehen in den nächsten Tagen **die Anmeldebogen** für die
Feldcultur-Concurrenz
zu und wird um zahlreiche Betheiligung an der Concurrenz gebeten.

Das Vereins-Directorium.
von Helldorff.

Geschäfts-Verlegung.

Mit heutigem Tage verlegte mein
Tuchausschnitt- und Herren-Garderobe-Massgeschäft
von Markt Nr. 13 nach
Markt 16.
Naumburg, Saale. **J. Hensel.**

Dem geehrten Publikum von **Nebra** und **Umgegend** empfehle mein gut bekanntes, schmackhaftes
Brot,
und gebe ich von heute an bei Entnahme von
3 Mark
50 Pfg. Rabatt.
G. Möder, Bäckermeister.

Loose in Nebra zu haben bei Richard Bertholdt.

Ziehung
schon **2. Juni**
der beliebten
Marienburger
Pferdeloose à 1 Mk.
11 Loose 10 M, Porto u. Liste 20 ₰
Zusammen **3260** Gew. i. W. M
100000
Hauptgewinn i. W. von Mark **10,000**
eleg. Equipage mit 4 Pferden, insges. **82 Hauptgewinne: 8** elegante Wagen, **95** Pferde, ferner noch **3178** werthvolle **Gewinne: Fahrräder** u. s. w.
Loose empf. u. vers. auch unter Nachnahme — die billigste u. sich. Bestellung ist Postanweisung —
das General-Debit: Bankgeschäft
Lud. Müller & Co.,
Berlin, Breitestrasse 5.
Tel.-Adr.: Glücksmüller.

Bauernbutter

zur Festbäckerei, sehr billig, empfiehlt
Henriette Stange.

Bettfedernreinigungsanstalt

mit **Dampfbetrieb** von
B. Griesheim, Querfurt.
Anmeldungen erbeten bei Hrn. **Lauche,** Nebra.

Streichfertige Oelfarben,

Maurer- und Malerfarben, Firniß, Lacke und Pinsel
empfiehlt billigst **Franz Berthold.**

Flaschenbier.

Bier, nach Pilsener Art gebraut, 25 Fl. 3 Mk.
Lagerbier, 30 Flaschen 3 Mark.
Exportbier, 21 Flaschen 3 Mark.
Echt Culmbacher, 18 Flaschen 3 Mark.
Köstritzer Schwarzbier, 24 Fl. 3 Mark.
Moritz Elsner,
Brauerei Wennungen.

Tapeten

in allen Preislagen,
Maurerfarben, streichfertige **Oel- u. Lackfarben,** prima **Firniß, Terpentinöl, Leime, Bleiweiß, Schlemmkreide, Pinsel** 2c.
empfiehlt billigst **Rich. Bertholdt.**

Der Erwerb.

Jeder, der **Geld verdienen** will, verlange sofort Gratis-Zusendung dieser Brochure. Kostenloser Nachweis lohnender Erwerbszweige für alle Kreise.
Verlag **„Der Erwerb“,**
Dresden-Neustadt.

Preußischer Hof.

Zum Pfingsttanz,
den 2. und 3. Pfingstfeiertag, sowie zu Kleinpfingsten, ladet ergebenst ein
die Pfingstgesellschaft.

Der heutigen Nummer liegt eine Extra-Beilage der Firma **O. Fritze & Co.,** (Inh. Lemme) **Berlin N.,** Kolonieſtr. 107—8, bei, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Hierzu Landwirtschaftliche Mitteilungen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218990517-18/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 39. Nebra, Mittwoch, 17. Mai 1899. 12. Jahrgang.

Die Abrüstungskonferenz

wird am kommenden Freitag im Haag zusammentreten. Die drei russischen Delegierten sind bereits am vergangenen Freitag dort eingetroffen. Deutschland entsendet den Pariser Botschafter Grafen Münster und drei Fachdelegierte, darunter den Professor Stengel aus Dresden, der in einer Broschüre den Nachweis zu führen versuchte, daß die Bestrebungen der Friedens-Vereine nicht nur zwecklos, sondern sogar schädlich sind.

Rußland entsendet 7, Oesterreich-Ungarn 5, Italien 5, Frankreich 5, Großbritannien 4, die nordamerikanische Union 6, die Niederlande 4, die Schweiz 4, Schweden-Norwegen 1, Dänemark 2, Belgien 1, Spanien 3, Portugal 1, Rumänien 2, Bulgarien 1, die Türkei 4, Persien 2, China 1, Japan 4, Siam 3 Delegierte, während Montenegro sich von Rußland mit vertreten läßt und der Vatikan ohne Vertretung bleibt.

Ueber die Beratungsgegenstände ist genug geschrieben und in Programmentwürfen erwogen worden. Wenn überhaupt etwas bei der Konferenz herauskommt, wird es Verbesserungen der Genfer Konvention betreffen. Seerechtsänderungen im gleichen Sinne wird man sicher auch mit Nachdruck anstreben; hierbei wird aber wohl weniger herauskommen; es wäre zu wünschen, daß die deutschen Delegierten eine Ausdehnung der Pariser Konvention über die Kaperei auf England anstreben; aber England wird sich natürlich darauf nicht einlassen.

Aus Wien verlautete übrigens, die Mächte hätten sich geeinigt, behufs von Ueberschreitungen des Programms bei der Abrüstungskonferenz strengere Vereinbarungen zu treffen, als für internationale Konferenzen bisher üblich waren. Demgemäß würde festgestellt werden, Zuschriften politischer oder nichtpolitischer Vereine an die Konferenz abzulehnen, desgleichen Anträge oder Denkschriften von Regierungen, in denen die inneren Zustände anderer Länder in Erörterung gezogen werden. Der erwähnte Entschluß der Mächte, so heißt es bezeichnend zum Schlusse, sei den Regierungen der Balkanstaaten bekannt gegeben und auch in Konstantinopel mitgeteilt worden. Also Macedonier und Armenier können nicht Schwefelhölzchen anzünden.

In der friedesam stillen, waldumrauschten Hauptstadt der Niederlande, 's Graven Haage, trifft man die letzten Vorbereitungen. Der Beratungssaal im „Huis ten Bosch" ist bereits völlig hergerichtet; seine Wände sind mit Bildnissen russischer und oranischer Fürsten geschmückt. Während der Konferenzberatungen wird ein Teil des Waldes, in welchem sich das „Huis ten Bosch" befindet, von Publikum abgesperrt sein. Militärposten werden Tag und Nacht die Zugänge zum Beratungssaale bewachen. Noch weilt zwar Königin Wilhelmina, die Ehrenvorsitzende des Kongresses, in des Schwarzwaldes grüner Tiefe, aber es ist ja auch schon bekannt, daß sie die Eröffnung des Kongresses ihrem auswärtigen Minister, de Beaufort, überlassen hat, der dann den Vorsitz an den Baron Staal übergeben wird; erst später wird sie sich die hohe Versammlung der europäischen und nichteuropäischen Auguren vorstellen lassen, die den Staatswillen von 24 Nationen vertreten oder — — verheimlichen werden.

Man mußte ja wünschen, daß die Konferenz greifbare Resultate nach der Richtung der wirklichen Abrüstung hin zeitigte. Aber daran ist natürlich gar nicht zu denken. Dagegen läge es im Bereich einer fernen Möglichkeit, daß alle europäischen Mächte zu einem Bunde zusammentränen, der fest darauf hält, daß alle Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern durch Schiedsgerichte und nur durch diese entschieden werden; wer an die Waffen appelliert, findet alle übrigen gegen sich. Aber es könnten wenigstens feste Bestimmungen getroffen werden, daß auf europäischem Gebiete unter keinen Umständen zu den Waffen gegriffen werden dürfe, wenn der betreffende Friedensstörer nicht alle anderen Vertragsunterzeichner gegen sich haben will. Das wäre möglich, wenn allseitig der gute Wille vorhanden wäre, was indessen nicht der Fall ist.

Dahinzu tritt, daß sich keine Großmacht die Hände binden lassen, daß sich keine in der Rolle eines Mitgliedes der europäischen Friedenspolizei gefallen wird. Es wäre zu schön gewesen. — — —

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag nahm am Freitag in Fortsetzung der zweiten Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes den § 3 a, welcher ausländische, im Inland vorübergehend beschäftigte Arbeiter von der Versicherungspflicht ausschließt, aber dem Bundesrat die Befugnis zuspricht, eventuell zu bestimmen, daß die Arbeitgeber dennoch den Versicherungsbeitrag für solche Arbeiter zahlen, unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge nach dem Kommissionsvorschlage an. § 4, der zusammen mit § 9 zur Diskussion gestellt war, wurde nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. (§ 4 enthält Ausnahmen von der Versicherungspflicht für Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte ꝛc., § 9 bestimmt die Fälle von Erwerbsunfähigkeit des Alters.)

Am 13. d. wird die zweite Beratung des Invaliden-Versicherungsgesetzes fortgesetzt bei § 4, welcher die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Antrag solcher Personen vorsieht, die Pensionen, Wartegelder, Renten im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse genießen oder zu erwarten haben.

Abg. Zehnter (Zentr.) beantragt eine Ausdehnung dieser Antragsbefreiung auf Personen, die Lohnarbeit nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als 12 Wochen, aber überhaupt für nicht mehr als 50 Tage im Jahre übernehmen, im übrigen aber ihren Unterhalt selbständig erwerben, oder ohne Lohn oder Gehalt thätig sind.

Abg. v. Salisch (kons.) möchte vielmehr die Wohlthaten der Altersversicherung möglichst vielen Landwirten und auch Handwerkern zugänglich machen. Der Antrag Zehnter müsse in den Leuten die Ueberzeugung wachrufen, daß die Versicherung für sie eine Last sei. Mit Rücksicht auf die aus Süddeutschland gestellten Wünsche würden seine Freunde aber für den Antrag Zehnter stimmen.

Abg. Lehr (stat.-lib.) beantragt für die vom Abg. Zehnter gewünschte Ausdehnung eine Einschränkung dahin, daß nicht bereits 100 Wochen lang Beiträge entrichtet sein dürfen.

Abg. Molkenbuhr (soz.) erklärt sich gegen beide Anträge. Der Antrag Zehnter durchlöchere das Prinzip der Versicherungspflicht zu sehr, der Antrag Lehr würde unausführbar sein, weil der Nachweis, daß jemand noch nicht 100 Wochen lang Beiträge gezahlt habe, nur selten zu führen sei.

Abg. Frhr. v. Richthofen-Damsdorf (kons.) ist im Prinzip Gegner zu weitgehender Ausnahmen von der Versicherungspflicht. Man müsse aber doch wohl den Wünschen aus Süddeutschland entgegenkommen. Dort wolle man die vom Abg. Zehnter geforderten Ausnahmen. Dagegen scheine ihm die vom Abg. Lehr beantragte Einschränkung nicht zweckmäßig.

Abg. Hilpert (Bauernbd.) bezeichnet den Antrag Zehnter als das Mindestmaß dessen, was man fordern müsse, um die süddeutsche Bevölkerung mit dem Gesetz auszusöhnen.

Nach kurzer weiterer Debatte werden die Anträge Zehnter und Lehr angenommen, ebenso der dadurch geänderte § 4a.

§ 5 läßt besondere
amte u. s. w. unter be
Abg. Stötzel (Z
den Voraussetzungen
schärfen. 1) Sollen
waltung der Kassen m
Beiträge durch in gehe
beteiligt sein. Punkt 2
Verhältnis zwischen de
und ewaigen dafür er
der Versicherten.
Direktor v. Woedt
sowie Geh. Oberbergrat
dieses Antrages, der e
Organisation des
anderenteils schwer durc
Auch die Abgg. M
und v. Stumm erhi
Antrages, namentlich
das innere Leben der
doch deren Organisatio
gebung unterstehe. W
gemäß lehnte Verwa
Antrag Annahme finde
Abg. Sachse (soz.
Organisation der Krank
überall im Nachteile.
überall höhere Summ
Er halte es somit für
nach Maßgabe der Hö
Abg. Hitze (Zen
Antrage Hitze ein Eing
versucht werde. Er m
Parität zur Anerkenn
beseitigen, die durch nic
Geheimrat Fürst
vilegien bestehen, der
Nach weiteren Ben
Hilbck, Frhr. v. Stumm
Stoetzel angenom
§ 5 und demnächst beh
§ 7a spricht dem A

anzuordnen, daß die Seeberufsgenossenschaft eine besondere Invalidenversicherung einrichte.

Ein sozialdemokratischer Antrag (Albrecht und Gen.) will die Befugnis des Bundesrats von der Ermächtigung des Reichstags abhängig machen. Außerdem sollen fixierte Sätze für eine einzurichtende Witwen- und Waisenversorgung eingefügt werden.

Abg. Hahn (wildkons.) ist mit der Bildung einer besonderen Invalidenversicherung durch die Seeberufsgenossenschaft durchaus einverstanden. Mit Annahme des Antrages würde es aber der See-Berufsgenossenschaft sehr erschwert werden, diesen Gedanken zu verwirklichen. Er bitte deshalb, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen.

Abg. Molkenbuhr (soz.) hält die Seeberufsgenossenschaft des besonderen Vertrauens, das ihr hier entgegengebracht werden solle, im Prinzip nicht für würdig. Sie habe erst kürzlich es dahin gebracht, daß einem notorisch auf einem Schiffe verunglückten Arbeiter, der zum Krüppel geworden, die Rente vom Reichsversicherungsamt abgesprochen wurde. Ueberlasse man ihr die Schaffung einer besonderen Invalidenversicherung, so müßten die Minimalsätze jedenfalls festgesetzt werden. Auch müßte sich der Reichstag in einem solchen Falle das Zustimmungsrecht wahren.

Direktor v. Wedtke kann den sozialdemokratischen Antrag nicht zur Annahme empfehlen. Die Seeberufsgenossenschaft verdiene das Vertrauen vollkommen, das die Kommission ihr zugebilligt habe.

Abg. Rösicke-Dessau (wildlib.) will gleichfalls der Seeberufsgenossenschaft die Sache nicht zu sehr erschwert wissen. Es sei doch etwas Eigentümliches, wenn man die Uebernahme einer so schweren Last sich noch durch besonderes Vertrauen sichern wolle. Etwas würde Abg. Molkenbuhr da wohl immer auszusetzen finden.

Abg. Fischeck (fes. Vp.) meint, man könne in diesem Falle die Sache ruhig dem Bundesrat überlassen, denn im Prinzip sei ja der Reichstag bereits jetzt damit einverstanden, daß die besondere Versicherung eingerichtet werde.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch die Abgg. Stadthagen, Hahn, Molkenbuhr, Möller, worauf unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages § 7a in der Kommissionsfassung angenommen wird.

Darauf wird die Weiterberatung vertagt.

Preußischer Landtag.

Am Freitag richteten im Herrenhause die Herren v. Rheden und Struckmann die Anfrage an die Regierung, welche Schritte sie zu thun gedenke, um der durch die Industrie, insbesondere durch die Kali-Industrie drohenden übermäßigen Verunreinigung der Gewässer entgegenzutreten. Minister Brefeld antwortete, eine mäßige Verunreinigung der Flüsse sei nach dem Gutachten der technischen Deputation unschädlich. Es werde aber, wo sich schädliche Folgen zeigten, Einstellung des Betriebes verlangt. Es wurde sodann noch ein Antrag v. Below angenommen betreffs Erlaß eines Schankstätten-Verbotes für junge Leute unter 17 Jahren.

Das Herrenhaus nahm am 13. d. den Gesetzentwurf über die Verlegung der preußisch-österreichischen Grenze längs des Pranssa-Flusses ohne Debatte an. Darauf wurde die Karfreitagsvorlage beraten. Nach der Regierungsvorlage soll der Karfreitag für das ganze Staatsgebiet die Geltung eines allgemein verbotenen Feiertags haben. Die Kommission hat diese Fassung dahin geändert, daß Amtshandlungen und Rechtsgeschäfte am Karfreitag [illegible] allgemein verboten [illegible] Gewerbliche Tätigkeit soll aber [illegible] katholischer Bevölkerung [illegible] denn, daß es sich [illegible] nur um solche Arbeiten [illegible] die das Gesetz an-

Frankreich.

* Wegen der Zeugenaussagen in der Dreyfussache war das Ministerium interpelliert worden. Die Kammer nahm am Freitag ein Vertrauensvotum mit 389 gegen 64 Stimmen an.

* Der Figaro' bringt jetzt eine zusammenfassende Darstellung der sich aus den Akten des Kassationshofes ergebenden Momente. In der Anklage gegen Dreyfus war bekanntlich anfangs behauptet worden, daß das Bordereau aus dem April 1894 herrühre. Erst später wurde es von Gonse, Zurlinden, Roget und Cuignet in den Anfang des Monat September verlegt. Das Zirkular des Generals Boisdeffre vom 17. Mai 1894 beweist, daß Dreyfus wußte, er werde nicht in das Manöver gehen. Die von Henry dem Generalstabe gegenüber angegebene Datierung des Bordereaus für den April diente Esterhazy gewissermaßen als Alibi, der im April allerdings die im Bordereau angeführten Mitteilungen nicht kennen konnte. Jetzt steht fest, daß das Bordereau vom August oder September ist.

* Zur Dreyfussache teilt ‚Petit bleu' mit, eine Abteilung Gendarmen und republikanische Garde solle nach Cayenne abreisen, um, sobald die Zulässigkeit der Revision ausgesprochen sei, Dreyfus nach Frankreich zurückzuführen, wo derselbe Ende Juni eintreffen dürfte.

Schweiz.

* Der schweizerische Bundesrat hat dem Vorschlage des deutschen Reichspostamts zugestimmt, die direkte Telephon-Verbindung Berlin-Schweiz auf dem kürzesten Wege über Walbkirch nach Basel zu führen, damit die Verbindung auch dem Verkehr Stuttgart-Schweiz dienen kann. Die Gebühr soll betragen: Berlin-Schweiz 4 Frank oder 3 Mk., Stuttgart-Schweiz 2,50 Frank oder 2 Mk. für das einfache Gespräch von drei Minuten.

Italien.

* Das neue Ministerium Pellour ist zu stande gekommen und am Montag vom König Humbert empfangen worden.

Schweden-Norwegen.

* Die internationale Nordseefischerei-Konferenz wird nach einer Erklärung der englischen Regierung am 15. k. in Stockholm zusammentreten. Das Programm behandele hauptsächlich Gegenstände wissenschaftlicher Untersuchung zum Zweck der Formulierung von Vorschlägen zur Verbesserung der internationalen Gesetze betr. die Seefischerei.

Rußland.

* Zur finnländischen Angelegenheit meldet die ‚Nowoje Wremja', es sei dieser Tage der Befehl ergangen, die Frage über die persönliche und finanzielle Wehrpflicht der Finnländer einem außerordentlichen Landtage zu überweisen. Die Frage gehöre zu den Reichsfragen und unterliege einer weiteren Beratung im Reichsrate; es handle sich somit um die erste Anwendung des Manifestes vom 3. Februar. Der finnische Landtag soll gehört werden, aber lediglich mit beguttachtender Stimme. Die ‚Nowoje Wr.' gibt sich die größte Mühe, das Vorgehen der russischen Regierung gegen Finnland zu rechtfertigen. Es handle sich um die Aufhebung unerhörter und darum unhaltbarer Privilegien.

Balkanstaaten.

* Die Pforte hat an die Vertreter der Großmächte eine Note gerichtet, um gegen die verschiedenen Verfügungen Einspruch zu erheben, welche die kretische Nationalversammlung in bezug auf Religionsangelegenheiten getroffen hat. Ferner wird vom Mittwoch gemeldet, daß zwei Abgesandte der Bewohner der südlichen Sporaden, welche seit Monaten in Stambul weilen, um die vier Jahrhunderte alten, von der Pforte seit 1867 immer mehr eingeschränkten Privilegien im ursprünglichen Umfange wieder zu erlangen, nach bei ihnen vorgenommenen Haussuchen verhaftet wurden.

Amerika.

* Das Neueste aus Amerika ist der Rücktritt von zwei sehr bekannten Persönlichkeiten: des Kriegsministers Alger und des Admirals Dewey. Algers Nachfolger ist noch nicht bestimmt, an Deweys Stelle tritt Kontreadmiral Watson als Kommandant des vor Manila liegenden Geschwaders. Alger hatte bekanntlich noch in den letzten Tagen einen äußersten Versuch gemacht, seinen Todfeind, General Miles, zu stürzen; das ist ihm nicht gelungen. Nun folgt der Rückschlag, er fällt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334218990517-18/fragment/page=0005